

Entwurf

Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein [Jahreszahl des Inkrafttretens] (LEP-VO)

Vom

Aufgrund des § 5 Absatz 1 und 10 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juni 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 292), verordnet die Landesregierung mit Zustimmung des Landtags:

§ 1

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein [Jahreszahl des Inkrafttretens] (Anlage) wird durch diese Verordnung festgestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 vom 13. Juli 2010 (Amtsbl. Schl.-H. 2010 S. 719) außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel,

Daniel Günther
Ministerpräsident

Hans-Joachim Grote
Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration